

Liebe Bürgerinnen und Bürger,



alle Stadtteile der Stadt Lauterbach (außer der Kernstadt) wurden im Jahr 2024 als Förderschwerpunkt in das hessische Dorfentwicklungsprogramm aufgenommen.

Dieses Informationsblatt soll als kleiner Leitfaden dienen. Private Bauherren erhalten Hinweise über die verschiedenen Fördermöglichkeiten und den hierzu notwendigen Verfahrensweg.

Für Bürgerinnen und Bürger, die z.B. ein oder mehrere Häuser im abgegrenzten Fördergebiet besitzen und diese sanieren oder erweitern wollen, bestehen Fördermöglichkeiten im Rahmen der Dorfentwicklung. Das Ziel des Programms ist vor allem die Erhaltung von Orts- und regionaltypischer Bausubstanz.

Im privaten Bereich soll eine zukunftsweisende und attraktive Entwicklung der Lebensräume eingeleitet werden, die gleichzeitig das überlieferte Erbe beachtet und pflegt. Um die Vielfalt dörflicher Lebensformen, das bau- und kulturgeschichtliche Erbe sowie den individuellen Charakter der Dörfer in der Kommune Lauterbach zu erhalten, soll vor allem die Innenentwicklung gestärkt, die Energieeffizienz gesteigert und der Flächenverbrauch verringert werden.

Für private Antragsteller/innen ist es Voraussetzung, dass das betreffende Wohnhaus/Nebengebäude oder die Hof- und Gartenfläche im Fördergebiet liegt. Außerhalb des Fördergebietes können ausschließlich Kulturdenkmäler gefördert werden.

Info zu Fördergebietskarten siehe unter:

www.lauterbach-hessen.de

(Rubrik: Leben / Bauen und Wohnen / Dorfentwicklung)

1. Internet-Browser:

- Bitte nutzen Sie vorzugsweise den Browser **Chrome** zur Fehlerminimierung.

2. Allgemeines zur Antragstellung im Internet:

- Mit dem Förderjahr 2023 startet die EU-Förderperiode 2023-2027 und damit verbunden die Einführung der Online-Antragstellung (OAS) im neuen Förderportal unter:

www.lawileportal-hessen.de

- Der Förderantrag ist grundsätzlich im Online-Antragssystem (OAS) **digital** zu erfassen.

3. Registrierung (einmalig VOR Antragstellung):

- Bitte registrieren Sie sich zunächst im o.g. lawileportal-hessen.de, um dann die mit der Erfassung und Bearbeitung der im Antragsverfahren erforderlichen Schritte 1 bis 6 durchführen zu können. Achten Sie darauf, dass bei der Registrierung Ihre **E-Mail-Adresse keine Großbuchstaben und keine Sonderzeichen** enthält. **Das Passwort darf ebenfalls keine Sonderzeichen enthalten.**
- Besteht aus dem Bereich der Land- bzw. Forstwirtschaft ein PI (Personenident), ist dieser zur Anmeldung zu verwenden. Eine Neu-Registrierung entfällt somit.
- Antragsteller ohne einen PI müssen Sie sich vorab **neu registrieren**:
 - als ‚Einzelpersonen‘ (Alleineigentümer) oder
 - als ‚Unternehmer, Eheleute, Erbengemeinschaft‘
 - Angabe des Veranlagungsfinanzamtes, der Steuernummer und der Steuer-ID
- Zur Registrierung sind folgende **Unterlagen als PDF-Dokumente hochzuladen**:

- Kontobestätigung durch die Hausbank des im Antrag anzugebenden Kontos,
- Vorder- und Rückseite des Personalausweises aller Eigentümer.

4. Hochzuladende Unterlagen zur Antragstellung:

vor Antragstellung einzuholen und bereitzuhalten

- Für die Antragstellung werden grundsätzlich die folgenden Unterlagen **in digitaler Form (PDF- oder JPEG-Dokumente)** benötigt:
 - Nachweis über die Finanzierung:
 - Bankguthaben über Ausdruck Kontoauszug,
 - Bankdarlehen über Finanzierungszusage der Bank,
 - Beratungsprotokoll des Dorfentwicklungsberaters,
 - Bau- oder denkmalrechtliche Genehmigung, bzw. Erklärung bei baugenehmigungsfreien Vorhaben,
 - Wärmeschutznachweis (wenn nach GEG erforderlich, entfällt bei Denkmalschutz),
 - Kostenschätzung nach DIN 276, 2. Ebene (nach Kostengruppen nicht nach LV), alternativ zwei vergleichbare Angebote pro Auftrag/Gewerk,
 - Honorarangebote bei Planungsleistungen nach HOAI,
 - aktuelles Foto des beantragten Objektes,
 - Formular Eigentumsbestätigung,
 - Formular Bevollmächtigung bei Eheleuten, Eigentümergemeinschaften etc.

5. Formularvorlagen und Anleitung OAS:

- Formularvorlagen sowie ausführliche Anleitungen zur Online-Antragstellung (OAS) etc. sind auf der **Internetseite der WIBank unter der Rubrik ‚Downloads‘** hinterlegt:

www.wibank.de/wibank/dorfentwicklung/dorfentwicklung-307726

6. Fristen – Stichtag 01.03.:

- Förderanträge sind **bis zum 01.03.** eines jeden Jahres **vollständig digital vorzulegen**, um eine fristgerechte Weiterleitung an die WIBank zu gewährleisten.
- Eine ganzjährige Antragstellung ist möglich. Evtl. Bewilligungen erfolgen ggf. im darauffolgenden Kalenderjahr (Eingang nach dem 01.03.).
- **Letztmalige** Antragstellung für den Förderschwerpunkt Lauterbach ist der **01.03.2030**.



Wichtig:

Mit der Ausführung einer Maßnahme darf erst begonnen werden, **wenn dem Antragsteller der Zuwendungsbescheid vorliegt**. Andernfalls entfällt der Zuschuss! Als Maßnahmenbeginn gelten beispielsweise bereits die Auftragsvergabe oder der Materialeinkauf.



Ihre Ansprechpartner/innen sind:

Frau Petra Köhler Landrat des Vogelsbergkreises
Amt für Wirtschaft und den ländlichen Raum (AWLR)
Adolf-Spieß-Straße 34
36341 Lauterbach
Telefon: 06641 / 977-3515
Mail: petra.koehler@vogelsbergkreis.de

Herr Dmitry Zuev Landrat des Vogelsbergkreises
Amt für Wirtschaft und den ländlichen Raum (AWLR)
Adolf-Spieß-Straße 34
36341 Lauterbach
Telefon: 06641 / 977-3505
Mail: dmitry.zuev@vogelsbergkreis.de

Herren Michael Ruhl und Karlheinz Geißler Architekturbüro Ruhl+Geißler
(Dorfentwicklungsberater)
Hersfelder Straße 46
36304 Alsfeld
Telefon: 06631 / 73119
Mail: ruhl-geissler@t-online.de

Herr Bernd Ruhl Stadt Lauterbach
Marktplatz 14
36341 Lauterbach
Telefon: 06641 / 184-113
Mail: bernd.ruhl@lauterbach-hessen.de

Weitere Infos unter:

www.vogelsbergkreis.de (Rubrik: AWLR/Dorfentwicklung)

Dieses Merkblatt soll Sie bei der digitalen Antragstellung unterstützen. Sie erhebt aber keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht grundsätzlich nicht.

Erstellt: 25.02.2025, J. Stieler, AWLR

DORF- ENTWICKLUNG LAUTERBACH 2025-2030

MERKBLATT ANTRAGSTELLUNG

PRIVATEN FÖRDERUNG

nach Richtlinienziffer 4.5 + 4.6